

Erklärung der LBBW (Bank) zum UK Modern Slavery Act.

Einleitung.

Mit dem britischen Modern Slavery Act traten Ende Oktober 2015 neue Berichtspflichten in Kraft, nach denen Unternehmen offenlegen müssen, wie sie gegen Menschenhandel und Zwangsarbeit in ihrer Lieferkette vorgehen. Nach § 54 des Gesetzes müssen alle Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 36 Millionen Pfund eine »Slavery and Human Trafficking« Erklärung abgeben, die mindestens Teile ihres Geschäfts in Großbritannien ausüben – egal, in welchem Land sich der Firmensitz befindet. Damit sind auch deutsche Unternehmen unter dem britischen Modern Slavery Act angehalten zu berichten, wie sie gegen Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel im Unternehmen und in der Lieferkette vorgehen. Dieses Dokument stellt eine Übersetzung der englischen Erklärung »Statement by LBBW (Bank) on the UK Modern Slavery Act« dar.

Die LBBW.

- Der LBBW-Konzern bietet das komplette Produkt- und Dienstleistungsangebot einer Universalbank. Das Geschäftsmodell des Konzerns fokussiert sich auf das Kundengeschäft, welches sich in den Segmenten Unternehmenskunden, Immobilien/Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft sowie Private Kunden/Sparkassen widerspiegelt. Der LBBW-Konzern ist in seinen regionalen Kernmärkten Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen aktiv und nutzt selektiv Wachstumschancen in attraktiven Wirtschaftsräumen wie z. B. in Nordrhein-Westfalen, Bayern und im Großraum Hamburg. Dabei waren im Geschäftsjahr 2017 die Geschäftsaktivitäten der LBBW (Bank) unter dem Dach von vier Marken – LBBW, BW-Bank, LBBW Sachsen Bank und LBBW Rheinland Pfalz Bank – gebündelt.
- Konzernunternehmen für Spezialprodukte (Leasing, Factoring, Asset Management, Immobilien oder Beteiligungsfinanzierung) ergänzen das Leistungsportfolio im LBBW-Konzern. Zusätzlich unterstützt ein weltweites Netz an Auslandsstandorten und German Centres die Kunden mit Länderexpertise und Finanzlösungen sowie bei ihrem Markteintritt.

.....



Nachhaltigkeit bei der LBBW.

Die LBBW hat sich zum Ziel gesetzt, konsequent zu einer tragfähigen, ökonomisch, ökologisch und sozial ausgeglichenen Entwicklung beizutragen. Zu diesem Zweck hat die Bank eine umfangreiche Nachhaltigkeitspolitik verabschiedet, die den Rahmen für alle unternehmerischen Aktivitäten vorgibt. Konkretisiert wird die Nachhaltigkeitspolitik durch die »Prinzipien und Richtlinien für die Umsetzung der LBBW-Nachhaltigkeitspolitik und -ziele«. Darin enthalten sind übergreifende Prinzipien wie Compliance, Menschenrechtsgrundsätze und Biodiversitätsprinzipien sowie die LBBW-Klimastrategie bilden den Orientierungsrahmen. Näheres dazu unter www.LBBW.de/nachhaltigkeit.

Darüber hinaus hat sich die LBBW einen Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Conduct) gegeben, der einen verlässlichen normativen Orientierungsrahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln jedes Einzelnen schafft, das den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird. Näheres dazu unter www.LBBW.de/code-of-conduct.

Einhaltung unserer Pflichten unter dem Modern Slavery Act.

Zu unseren Maßnahmen zur Förderung und Achtung der Menschenrechte gehören unter anderem:

Thema	Beschreibung
Unternehmenspolitik	
Bekennnis zur Achtung der Menschenrechte	Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitspolitik und der Nachhaltigkeitsziele hat die LBBW Prinzipien und Richtlinien als Orientierungsrahmen formuliert. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist hier wie folgt beschrieben: »Als Teil der internationalen Gesellschaft bekennen wir uns zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen festgeschrieben worden ist [...]«. Siehe dazu www.LBBW.de/Menschenrechte .
Lieferkette	
Lieferantenregistrierung	Grundlage der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ist die Lieferantenregistrierung. Voraussetzung für die Zulassung als Lieferant der LBBW ist u. a. die Beantwortung von Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen im Lieferantenportal der LBBW (www.LBBW.de/Lieferantenregistrierung). Die Fragen beziehen sich z. B. auf das Umwelt- und Sozialmanagementsystem. Jeder Lieferant muss zudem die »Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW« bei der Registrierung bestätigen und bei Vertragsabschluss unterzeichnen. Die Vereinbarung verpflichtet ihn zur Einhaltung der für uns wesentlichen ökologischen und sozialen Kriterien. Einen Verstoß gegen die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgelegten Sozialstandards (z. B. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit) muss jeder Lieferant als außerordentlichen Kündigungsgrund akzeptieren. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich in demselben Maß wie wir in allen Bereichen ihrer geschäftlichen Aktivitäten zu ihrer ökologischen, ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bekennen. Die in unserem Code of Conduct niedergeschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte und ethische Verantwortung sind dabei maßgebend, wenn es um Geschäftsbeziehungen und geschäftliche Transaktionen geht.
Zentraler Einkauf	Durch die zentrale Organisation des Einkaufs und bankweit gültige Standards gewährleisten wir, dass bei Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden und bei mehreren gleichwertigen Produktalternativen – was Qualität und Kosten betrifft – die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten beste ausgewählt wird. Auf diese Weise stellen wir einerseits sicher, dass die von uns verwendeten Produkte in Herstellung und Gebrauch möglichst hohen Nachhaltigkeitsstandards genügen. Andererseits fördern wir damit auch umweltbewusstes und soziales Denken und Handeln unserer Geschäftspartner. Für den Einkauf von Non-IT-Produkten gelten die in der Arbeitsanweisung »Nachhaltige Beschaffungen und Auftragsvergaben« festgelegten Kriterien. So schließen wir Produkte, die aus Tropenholz, in Kinderarbeit bzw. unter menschenunwürdigen oder unfairen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden, bei unseren Beschaffungen aus. Neben diesen K.-o.-Kriterien gelten für einzelne Produktgruppen spezifische Ausschlusskriterien. Mehr als 90 % unserer Lieferungen und Leistungen beziehen wir von deutschen Lieferanten.
Kundenbeziehungen	
Leitplanken Kreditgeschäft	Die Leitplanken Kreditgeschäft setzen die Standards für die Kreditvergabe: »Bei Kreditentscheidungen beziehen wir zentrale Nachhaltigkeitsaspekte des Finanzierungsprojekts wie Umweltverträglichkeit, Menschen- und Arbeitsrechte sowie gesellschaftlichen Mehrwert ein.« Siehe dazu: www.LBBW.de/Leitplanken-Kreditgeschaeft .
Prüfprozesse im Umgang mit Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken	Durch interne verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien wird sichergestellt, dass ökologische, gesellschaftliche oder ethische Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig im Kreditentscheidungsprozess (z. B. bei einem Unternehmenskredit oder einer Projektfinanzierung) identifiziert, analysiert und bewertet werden. Daraus können in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts sowie die Beendigung der Geschäftsbeziehung resultieren. Eine wichtige Maßnahme in diesem Zusammenhang ist der Prüfprozess für Branchen-Länder-Risiken auf Basis einer sogenannten Branchen-Länder-Matrix. Die Prüfung beinhaltet eine Recherche, wie Unternehmen in den als besonders relevant eingestufteten Branchen Holz-/Papierwirtschaft, Bergbau, Erdöl/Erdgas und Bioenergie in bestimmten Ländern mit branchenspezifischen Nachhaltigkeitsthemen umgehen. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2016 www.LBBW.de/Nachhaltigkeitsbericht_2016 .
Leitlinien für die Privatkundenberatung	In unseren Leitlinien für die Privatkundenberatung der BW-Bank bekennen wir uns zu Folgendem »Wir pflegen einen respektvollen und toleranten Umgang. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Religion oder Weltanschauung wird in keiner Weise akzeptiert.« Siehe dazu www.LBBW.de/Leitlinien-Privatkundenberatung .
Umgang mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	
Mitbestimmung und Schwerbehindertenvertretung	Grundlage für die Mitbestimmung in der LBBW ist das Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg. An größeren Standorten der LBBW finden regelmäßig Personalversammlungen statt. Die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit gilt konzernweit. LBBW-Beschäftigte mit Schwerbehindertensstatus werden von der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) sowie von fünf regionalen Schwerbehindertenvertretungen beraten und vertreten. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2016 www.LBBW.de/Nachhaltigkeitsbericht_2016 .
Diversity	Begleitet und betreut werden die Themen Vielfalt und Chancengleichheit in der LBBW von einer Diversity-Beauftragten. Gemäß einer Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung und zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz können sich Beschäftigte, die sich diskriminiert fühlen, an den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten, die verantwortliche Führungskraft, das Sozialreferat oder die Beschwerdestelle wenden. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2016 www.LBBW.de/Nachhaltigkeitsbericht_2016 .
Schulung	
	Das E-Learning Tool »Betrugsprävention und Nachhaltigkeit« sowie das Tool zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist von allen Mitarbeiter/innen der LBBW zu bearbeiten. In den E-Learning Tools sind Fragen zu Menschenrechten integriert.

Landesbank Baden-Württemberg

Unser unternehmerisches Handeln folgt den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance). Unsere Nachhaltigkeitspolitik hat dabei einen hohen Stellenwert und ist das Fundament für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner, Investoren, Mitarbeiter und der Finanzmärkte. Dieses Statement erfolgte gemäß § 54 Abs. 1 des Modern Slavery Act 2015. Es wurde vom Vorstand am 15. August 2017 erstmals verabschiedet und am 4. Mai 2018 für das Geschäftsjahr 2017 erneut bestätigt.



RAINER NESKE

Vorsitzender des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg

.....